

Anhang II zu Anhang 1

Vorschriften für Transportunternehmen (sofern nicht anders angegeben für den Transport nüchterner Kälber zu IKB-Kälberbetrieben)

Norm	Vorschrift	Interpretation	Datum des Inkrafttretens	Form der Kontrolle	Beurteilung
<b>Transportunternehmen</b>					
TrT001	Das Transportunternehmen hat einen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle abgeschlossen.		Einführungsdatum noch unbekannt.		
TrT002	Alle Ladeeinheiten, die für den Kälbertransport eingesetzt werden, sind einschließlich Leergewicht und Bodenfläche insgesamt sowie je Deck in GTSKV registriert. Zudem müssen die Deckhöhen eingetragen werden.	Es muss kontrolliert werden, ob alle für den Kälbertransport eingesetzten Ladeeinheiten richtig in GTSKV registriert wurden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ	schwer
TrT003	Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass vor der Abfahrt von einer Kontroll- oder Sammelstelle jeder Transport (mit K&R-Nr.) pro Ladeeinheit in GTSKV angemeldet wird.	Es muss kontrolliert werden, ob alle Kälbertransporte vor der Abfahrt in GTSKV angemeldet wurden (ist von zugelassener Sammelstelle durchzuführen).	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ	schwer
TrT004	Erfolgt der Transport von einer zugelassenen Sammelstelle zu einer anderen zugelassenen Sammelstelle (2. Zusammenführung), kontrolliert der Teilnehmer, ob die Zielsammelstelle eine Zulassung für eine 2. Zusammenführung hat und der Transport zulässig ist.	Es muss kontrolliert werden, ob alle Transporte von Sammelstellen zu einem Kälberhalter oder zu Sammelstellen mit einer Zulassung für eine 2. Zusammenführung erfolgt sind.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ	schwer
TrT005	Der Teilnehmer verfügt über einen Zulassungsnachweis für alle Ladeeinheiten. Für niederländische Transportmittel > 8 Stunden ist dies der Zulassungsnachweis des RDW. Dies ist der Zulassungsnachweis gem. Artikel 18 der Verordnung 1/2005. Für Transportmittel < 8 Stunden ist dies der Zulassungsnachweis von Dekra. Ein Scan dieses Zulassungsnachweises muss bei der Anmeldung der Ladeeinheit in GTSKV hochgeladen werden.	Es muss kontrolliert werden, ob alle erforderlichen Dokumente in GTSKV hochgeladen wurden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ	schwer

TrT006	Das Transportunternehmen verfügt über eine richtige und vollständige Fahrtenerfassung pro Zugmaschine (Sattelschlepper oder Lkw mit Kastenaufbau). Die Fahrtenerfassung gibt die Fahrtreihenfolge der durchgeführten Transporte eines bestimmten Tiertransportmittels an. Hierbei muss auch der Kilometerstand erfasst werden (zumindest Anfangs- und Endstand pro Tag) oder es muss eine gleichwertige Maßnahme ergriffen werden, die eine Kontrolle der Fahrtreihenfolge ermöglicht.	Es muss in den Betriebsaufzeichnungen kontrolliert werden, ob von jedem Tiertransportmittel die Fahrtreihenfolge erfasst wurde. Wenn die fehlenden Daten auf eine andere Weise erfasst wurden und die Fahrtreihenfolge nachvollziehbar ist (z. B. GPS), ist die tatsächliche Fahrtreihenfolge anhand ergänzender Daten wie GTSKV, Reinigungs- & Desinfektionsbuch, Fahrtenschreiberdaten oder Planungssystem zu kontrollieren. Eine vollständige Fahrtenerfassung, die über den digitalen Fahrtenschreiber aufgerufen werden kann, reicht aus.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ	schwer
TrT007	Wenn Kälber nicht aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Deutschland oder Dänemark (Geburt- / Herkunftsland) kommen ist (sind) den Transportunternehmen (s) beteiligt die GPS-Daten die aller betroffenen Transportmitteln von das Herkunftsland innerhalb von 5 Werktagen an die CI zu liefern.	Es muss kontrolliert werden dass die GPS-Daten geliefert werden und die Fahr- und Ruhezeiten erfüllt sind. Und kontrollieren ob die 24-Stunden-Ruhezeit auf den Aufenthaltsort erfüllt sind.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ	schwer
<b>Administration</b>					
TrA001	Das Transportunternehmen kümmert sich um den richtigen Gebrauch und das vollständige Ausfüllen der Frachtdokumente, die (zumindest) das Folgende enthalten: 1. Name, Straße, Ort der Beladeadresse; 2. Name, Straße, Ort der Entladeadressen; 3. K&R-Nummern, Anmerkungen und Anzahl der eingeladenen Tiere; 4. Vollständigkeit der vom Viehhalter eingetragenen Daten; 5. Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Transportunternehmens.	Es muss kontrolliert werden, ob alle Dokumente einer Stichprobe von Transporten des vergangenen Monats richtig ausgefüllt sind. Ein GTSKV-Ausdruck reicht aus. Für jede Entladeadresse darf ein eigener Ausdruck vorhanden sein, die Stichprobe wird nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ	schwer
TrA002	Die Kennzeichnungs- und Registrierungsdokumente müssen vollständig und richtig ausgefüllt sein. Geachtet werden muss auf:	Es muss kontrolliert werden, ob alle Dokumente einer Stichprobe von Transporten des vergangenen Monats richtig ausgefüllt sind. Ein GTSKV-Ausdruck reicht aus.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ	schwer

	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. UBN („eindeutige Betriebsnummer“) und Name, Straße, Ort der Beladeadresse;</li> <li>2. UBN („eindeutige Betriebsnummer“) und Name, Straße, Ort der Entladeadresse;</li> <li>3. Anzahl und Art der Tiere;</li> <li>4. Vollständig und richtig ausgefüllter Abschnitt für Fahrer und Transportunternehmen (einschließlich Kennzeichen, Name des Fahrers);</li> <li>5. Uhrzeit der Beladung;</li> <li>6. Datum und Uhrzeit der Abfahrt;</li> <li>7. Voraussichtliche Dauer des Transportes;</li> <li>8. Datum und Uhrzeit der Ankunft;</li> <li>9. Uhrzeit des Entladeendes.</li> </ol>	<p>Die Stichprobe wird nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.</p> <p>Achtung bei Inlandstransporten: Wenn die voraussichtliche Transportdauer mehr als 8 Stunden beträgt, müssen die Ladeeinheit, das Transportunternehmen und der Fahrer den Transportbedingungen &gt; 8 Stunden entsprechen (T009, T011, T012 und T013).</p>			
TrA003	Ladeeinheiten, die für Transporte > 8 Stunden eingesetzt werden, können nachweislich über Satellitennavigation (GPS) zurückverfolgt werden. Mit diesem System kann ein Bericht über die zurückgelegte Strecke, die Beförderungsdauer, das Öffnen / Schließen der Ladeklappe, die Temperaturdaten und einen eventuellen Aufenthalt an einer Kontroll- und / oder Sammelstelle erstellt werden.	Es muss kontrolliert werden, ob alle für Transporte über 8 Stunden eingesetzten Transportmittel über GPS verfügen.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
<b>Transportunternehmen Lizenz</b>					
TrV001	Jeder Fahrer, der einen Tiertransport durchführt, verfügt über einen gültigen Befähigungsnachweis Tiertransporte der niederländischen Contact-commissie Vakbekwaamheid (CCV-Diplom) für Kälbertransporte sowie einen gültigen Führerschein. Für Transporte > 8 Stunden gilt, dass sowohl der Fahrer als auch der Pfleger, Beifahrer und Belader über einen gültigen Befähigungsnachweis der niederländischen Contact-commissie Vakbekwaamheid verfügen müssen. Ein Scan des Befähigungsnachweises und des Führerscheins	Es muss kontrolliert werden, ob alle erforderlichen Dokumente hochgeladen wurden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer

	jedes Fahrers muss in GTSKV hochgeladen werden.				
TrV002	Das Transportunternehmen verfügt über eine Zulassung gemäß niederländischem Güterkraftverkehrsgesetz („Wet Wegvervoer“), Speditionen verfügen über eine Euro- oder eine niederländische NIWO-Zulassung.	Es muss kontrolliert werden, ob alle erforderlichen Dokumente hochgeladen wurden / der Zertifizierungsstelle vorliegen.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
TrV003	Das Transportunternehmen verfügt über eine gültige Transportzulassung Typ I (für Transporte < 8 Stunden) oder Typ II (> 8 Stunden). Ein Scan dieser Zulassung muss in GTSKV hochgeladen sein.	Es muss kontrolliert werden, ob alle erforderlichen Dokumente hochgeladen wurden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
<b>Artgerechte Tierhaltung</b>					
TrD001	Kälber unter 6 Monaten verfügen über passende Einstreu oder anderes gleichwertiges Material, das eine adäquate Absorption von Urin und Exkrementen garantiert.	Anhand von Rechnungen / eines Interviews muss kontrolliert werden, ob die Kälber über ausreichend Einstreu verfügen.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	mittel
TrD002	Wenn der Teilnehmer bei der Erstellung der Transportplanung oder bei der Abfahrt erwartet, dass die Temperatur während des Transports nicht den gesetzlichen Normen entspricht, müssen vor der Abfahrt Zusatzmaßnahmen ergriffen werden. Bei Temperaturen < 0 Grad und > 35 °C in der Ladeeinheit ist kein Transport erlaubt.  Maßnahmen: Kaltes Wetter (Temperatur in Ladeeinheit < 5 °C): - Stroh / Heu als zusätzliche Wärmequelle für die Kälber einladen. Warmes Wetter (Temperatur in Ladeeinheit > 30 °C): - Um 10 % niedrigere Ladedichte; - Transportplan entsprechend anpassen und nachts fahren oder planen, zeitig am Morgen am Bestimmungsort anzukommen.	Anhand eines Interviews muss kontrolliert werden, wie bei Temperaturen, die nicht den gesetzlichen Normen entsprechen, gehandelt wird.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer

TrD003	Die Beladungsanforderungen aus Tabelle 1 und 2 werden erfüllt.	Kontrolle anhand von GTSKV und K&R.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
TrD004	Weniger als 14 Tage alte Kälber werden nicht transportiert.	Kontrolle anhand der in GTSKV eingegebenen K&R-Nummern auf Basis von K&R.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
TrD005	Kälber, die aus dem Ausland in die Niederlande transportiert werden und weniger als 35 Tage alt sind, stammen aus einem einzigen Herkunftsland (Geburtsland) pro Ladeeinheit oder aber aus zwei Herkunftsländern (Geburtsländern) pro Ladeeinheit, sofern die Kälber von einer Registrierungsstelle, die über separate epidemiologische Einheiten verfügt, transportiert werden und die Kälber aus jedem Geburtsland in einer eigenen Ladeeinheit transportiert werden.	Kontrolle anhand von K&R und den im GTSKV-Register eingetragenen Nummern .	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
TrD006	Nüchterne Kälber, die 14 Tage alt oder älter sind, dürfen maximal 9 Stunden transportiert werden. Danach bekommen sie mindestens 1 Stunde Ruhe, in der sie getränkt und nötigenfalls gefüttert werden. Danach kann der Transport für weitere 9 Stunden fortgesetzt werden. Im Anschluss daran müssen die Tiere an einer zugelassenen Kontrollstelle ausgeladen werden. Für mehr als 35 Tage alte Kälber gilt maximal 14 Stunden statt 9 Stunden. Danach bekommen sie mindestens 1 Stunde Ruhe, in der sie getränkt und nötigenfalls gefüttert werden. Die Registrierungs- oder Kontrollstellen können im Voraus in GTSKV angemeldet werden.	Es ist zu kontrollieren, ob die in GTSKV angemeldeten Registrierungs- oder Kontrollstellen besucht wurden. Dies ist anhand von GPS (immer Pflicht bei mehr als 8 Stunden) zu kontrollieren.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	mittel
<b>Entladung, Reinigung und Desinfektion</b>					
TrL001	Nach vollständig Entladen müsst das Fahrauftrag gereinigt und desinfiziert werden.	Kontrolle oder ein leere Fahrauftrag sauber ist.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer

TrL002	<p>Jede Reinigung und Desinfektion wird auf dem Fahrauftrag, auf dem Transportdokument und im Reinigungs- &amp; Desinfektionsbuch notiert. In einer zugelassenen Reinigungs- und Desinfektions-anlage muss der Aufsichtsführende unterschreiben und es muss ein Stempel des Unternehmens in das Reinigungs- &amp; Desinfektionsbuch gesetzt werden. In allen übrigen Fällen muss der Fahrer das Dokument nach der Reinigung und Desinfektion selbst unterschreiben. Den Nachweis der letzten Reinigung und Desinfektion muss der Fahrer bei sich haben.</p> <p>Das Reinigungs- und Desinfektionsbuch ist identifizierbar mit dem Tiertransportmittel verknüpft und im Tiertransportmittel vorhanden.</p>	Kontrolle anhand des Reinigungs- und Desinfektionsbuches.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
TrL003	<p>Leere Tiertransportmittel aus Nachbarländern (Deutschland, Belgien und Luxemburg) müssen nach ihrer Ankunft in den Niederlanden nicht neuerlich desinfiziert werden, wenn das Transportmittel in einer zugelassenen Reinigungs- und Desinfektionsanlage in einem der genannten Länder gereinigt und desinfiziert wurde. Leere Tiertransportmittel aus anderen als den oben genannten Ländern müssen nach ihrer Ankunft in den Niederlanden in einer zugelassenen Reinigungs- und Desinfektionsanlage gereinigt und desinfiziert werden (doppelte Reinigung und Desinfektion). Das Reinigungs- und Desinfektionsbuch wird vom Aufsichtführenden unterschrieben.</p> <p>Bei Ausbruch einer Tierseuche gemäß Artikel 34, Absatz 2 der „Regeling Preventie, bestrijding en monitoring van besmettelijke dierziekte en zoonosen en TSE's“ (niederländische Regelung für Prävention, Bekämpfung und Überwachung von ansteckenden Tierseuchen,</p>	Kontrolle anhand des Reinigungs- und Desinfektionsbuches.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer Bei fehlender Unterschrift: mittel

	Zoonosen und TSE) in Deutschland, Belgien und / oder Luxemburg ist hingegen bei Rückkehr in die Niederlande eine zweite Reinigung & Desinfektion vorgeschrieben. Das Reinigungs- und Desinfektionsbuch wird vom Fahrer unterschrieben.				
TrL004	Bei der Entladung von Kälbern an mehreren Adressen werden die Kälber maximal an 2 Entlade-adressen je Ladeeinheit entladen.	Es ist anhand von GTSKV, K&R und physisch zu kontrollieren, ob die Kälber an nicht mehr als 2 Adressen je Ladeeinheit entladen wurden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer + 35 € pro Kalb in der Ladeeinheit (max. 3.500 € je Transportmittel)
TrL005	Der vordere Teil des Transportmittels wird zuerst an maximal 2 Adressen entladen. Der Anhänger darf dabei nicht auf den Hof des Tierhalters gefahren werden. Der Anhänger wird abgekoppelt, bevor der Teilnehmer auf den Hof des Tierhalters fährt. Nach der Entladung des vorderen Teils kann der Anhänger an maximal 2 Adressen entladen werden.	Es muss kontrolliert werden, ob die richtige Strecke gewählt wurde. Dies wird anhand einer Stichprobe kontrolliert, wobei 10 % der Fahrten eines Monats kontrolliert werden. Dabei wird überprüft, ob die Beförderungsdauer und die Kilometer-zahl auf dem Fahrtenschreiber oder die Route auf dem SatNav-Ausdruck mit den Daten in GTSKV übereinstimmen.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
TrL006	Nach der Entladung des vorderen Teils des Transportmittels an der ersten Entladeadresse werden die Radkästen des vorderen Teils des Transportmittels gereinigt und desinfiziert.  Nach dem Entladen der letzten Tiere aus dem vorderen Teil des Transportmittels wird der leere vordere Teil gereinigt und desinfiziert. Das Reinigungs- und Desinfektionsbuch wird vom Fahrer unterschrieben.	Anhand des Reinigungs- & Desinfektionsbuches und der Fahrtenerfassung muss kontrolliert werden, ob es sich um eine Teilentladung oder eine Gesamtentladung handelt und ob die richtige Reinigung & Desinfektion stattgefunden hat. Es ist zu kontrollieren, ob das Reinigungs- & Desinfektionsbuch unterschrieben wurde. Zudem ist zu kontrollieren, ob das Tiertransportmittel optisch sauber ist.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer

TrL007	<p>Nach der Entladung des Anhängers an der dritten Entladeadresse werden die Radkästen des gesamten Tiertransportmittels gereinigt und desinfiziert.</p> <p>Nach dem Entladen der letzten Tiere aus dem Anhänger an der vierten Entladeadresse werden der leere Anhänger sowie die Radkästen des vorderen Teils des Transportmittels gereinigt und desinfiziert.</p> <p>Das Reinigungs- und Desinfektionsbuch wird vom Fahrer unterschrieben.</p>	Anhand des Reinigungs- & Desinfektionsbuches und der Fahrtenerfassung muss kontrolliert werden, ob es sich um eine Teilentladung oder eine Gesamtentladung handelt und ob die richtige Reinigung & Desinfektion stattgefunden hat. Es ist zu kontrollieren, ob das Reinigungs- & Desinfektionsbuch unterschrieben wurde. Zudem ist zu kontrollieren, ob das Tiertransportmittel optisch sauber ist.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
TrL008	Tiertransportmittel werden immer sofort nach der Entladung vor Ort gereinigt und desinfiziert. Bei Inlandstransporten genügt eine Reinigung und Desinfektion in einer einfachen Reinigungs- und Desinfektionsanlage. Das Reinigungs- und Desinfektionsbuch wird vom Fahrer unterschrieben.	Anhand des Reinigungs- und Desinfektionsbuches muss kontrolliert werden, ob nach der Entladung immer vor Ort eine Reinigung und Desinfektion stattfindet.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
TrL009	Im Transportmittel sind zu Beginn des Tages / Transportes mindestens 20 Liter Desinfektionsmittel vorhanden.	Es muss anhand von Rechnungen / Lieferscheinen oder physisch im Transportmittel kontrolliert werden, ob Desinfektionsmittel vorhanden ist.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
TrL010	Hat ein Fahrer an einer Entladeadresse nicht die Möglichkeit zu einer geeigneten Reinigung, muss er sich an die Zertifizierungsstelle wenden.		Einführungsdatum noch unbekannt.		

#### **TABELLE 1: Beladungstabelle Kälber < 8 Stunden**

#### **TABELLE 2: Beladungstabelle Kälber > 8 Stunden**

Tabelle 1 und 2 werden den Ergebnissen der Beratungen zwischen den Behörden und der Wirtschaft über die Ladedichte und die Stehhöhe entsprechen.

Anhang IV zu Anhang 1

IKB-Vorschriften für niederländische Sammelstellen für Mastkälber (sofern nicht anders angegeben, beziehen sie sich auf nüchterne Kälber)

Norm	Vorschrift	Interpretation	Datum des Inkrafttretens	Form der Kontrolle	Beurteilung
<b>Sammelstellen</b>					
VV001	Die Sammelstelle hat einen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle abgeschlossen.		1.Sept.14		
VV002	Es werden keine weniger als 14 Tage alte Kälber bei der Sammelstelle angeliefert.	Es muss kontrolliert werden, ob die bei den niederländischen Sammelstellen angelieferten Kälber mindestens 14 Tage alt sind.	1.Sept.14	administrativ / physisch	schwer + 100 € pro Kalb
VV003	Es werden keine weniger als 36 kg schweren Kälber an IKB-Betriebe geliefert.	Es ist bei beladenen Transportmitteln in niederländischen Sammelstellen zu kontrollieren, ob keine Kälber mit weniger als 36 kg anwesend sind.	1.Jan.15	physisch	schwer + 100 € pro Kalb
VV003a	Die Sammelstelle verfügt über eine Waage, um Kälber einzeln zu wiegen.	Es muss kontrolliert werden, ob es in der Sammelstelle eine Möglichkeit gibt, um Kälber einzeln zu wiegen.	1.Sept.14	physisch	schwer
VV003b	Für Kälber unter 36 kg die dennoch gelandet sind, muss die Sammelstelle ein Prozedur für Entladung zu ein nicht-IKB Betrieb zu haben und wenn nötig an zu wenden.	Es muss kontrolliert werden, ob die Sammelstelle ein Prozedur für Entladung für Kälber unter 36 kg hat und anwendet (z.B. basierend auf I&R Informationen).	1.Jan.15	administrativ / physisch	schwer
VV004	Die Sammelstelle verwendet für angelieferte Kälber ein Beurteilungsprotokoll für Nabelentzündungen, Gelenkentzündungen oder Durchfall (siehe Protokoll für Sammelstellen in Bezug auf Krankheiten bei nüchternen Kälbern) und erfasst diese Kälber unter Angabe der Krankheit.	Es muss kontrolliert werden, ob die niederländische Sammelstelle ein Verfahren zur Beurteilung von Kälbern in Bezug auf die genannten Krankheiten hat und auch anwendet.	1.Sept.14	administrativ / physisch	schwer
VV005	Es dürfen keine Kälber mit Nabelentzündung, Gelenkentzündung oder Durchfall (siehe Protokoll für Sammelstellen in Bezug auf Krankheiten bei nüchternen Kälbern) an IKB-Betriebe geliefert werden.	Es muss kontrolliert werden, ob in der niederländischen Sammelstelle keine Kälber, für die die genannten Krankheiten erfasst wurden, anwesend sind.	1.Sept.14	physisch	schwer + 100 € pro Kalb

VV006	Der Teilnehmer verfügt über ein Betriebsprotokoll. In diesem Betriebsprotokoll werden Abweichungen / Versäumnisse und Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf die Zusammenführung von Tieren und den Transport zu oder von einer Sammelstelle erfasst. Wenn die Zusammenführung von Tieren nicht richtig abläuft, muss darüber ein Vermerk im Betriebsprotokoll gemacht werden.	Es muss kontrolliert werden, ob der Teilnehmer über ein Betriebsprotokoll verfügt. Zudem muss kontrolliert werden, ob Abweichungen / Versäumnisse und Korrekturmaßnahmen eingetragen werden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ	schwer
VV007	Die Sammelstelle verfügt über ein von der zuständigen Behörde genehmigtes Protokoll und ist von der zuständigen Behörde zugelassen. Die Genehmigung muss im GTSKV-Register hochgeladen sein.	Es muss kontrolliert werden, ob das Protokoll genehmigt und hochgeladen ist / der Zertifizierungsstelle vorliegt.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ	schwer
VV008	Für die Meldung einer Blockzeit füllt der Betreiber der Sammelstelle ein Meldeformular aus und gibt die betreffende Tierart und -kategorie an. Außerdem gibt er gegebenenfalls an, ob es sich um eine erste oder zweite Zusammenführung handelt. Dieses Formular muss bis spätestens um 07.00 Uhr des Werktages vor dem Tag, an dem die Blockzeit stattfindet, an die zuständige Behörde geschickt werden. Gleichzeitig mit der Meldung der Blockzeit bei der zuständigen Behörde werden außerdem ein eventueller Abtransport zu einer zweiten Sammelstelle oder ein Exportzertifikat beantragt.	Es muss kontrolliert werden, ob die Sammelstelle rechtzeitig einen Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt hat. Zudem muss kontrolliert werden, ob auf dem Meldeformular die richtige Tierart und -kategorie sowie die richtige Tätigkeit (1. oder 2. Zusammenführung) angegeben wurden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
<b>Administration</b>					
VA001	Die Sammelstelle führt ein Ein- und Ausgangsbuch, in dem die Anlieferung je Blockzeit eingetragen wird. Der Teilnehmer füllt Transportdokumente richtig und vollständig aus und sorgt für eine richtige K&R-Meldung. Die folgenden Daten müssen zumindest erfasst werden:	In der Betriebsverwaltung muss kontrolliert werden, ob ein vollständiges Ein- und Ausgangsbuch vorhanden ist. Es muss kontrolliert werden, ob die erforderlichen Transportdokumente vorhanden sind. Ein GTSKV-Ausdruck oder eine Einsichtnahme in GTSKV für den	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tierart</li> <li>- UBN („eindeutige Betriebsnummer“, Bestimmungsort bei Abtransport)</li> <li>- K&amp;R-Nr. der Tiere</li> <li>- Transportdatum</li> <li>- Daten des abtransportierenden oder anliefernden Transportunternehmens</li> <li>- Daten des Transporteurs</li> </ul>	Abtransport reichen aus.			
VA002	Die Transportdokumente werden auf ihre Richtigkeit kontrolliert.	Anhand eines Interviews muss kontrolliert werden, ob und wie die Transportdokumente kontrolliert werden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VA003	Die Sammelstelle transportiert keine Kälber für eine zweite Zusammenführung ab, es sei denn, die anschließenden Glieder in der Lieferkette sind Teilnehmer des IKB-Qualitätssicherungssystems oder eines anderen vom Verwalter des Qualitätssicherungssystems als gleichwertig anerkannten Qualitätssicherungssystems, und nicht gesperrt.	Es muss kontrolliert werden, ob alle GTSKV-Meldungen richtig erfolgt sind. Wenn die Zielsammelstelle diese Kriterien nicht erfüllt, ist keine Meldung möglich.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer + 100 € pro Ereignis
VA004	Wenn bei einer 2. Zusammenführung innerhalb der Niederlande das Herkunfts-transportunternehmen oder die Herkunftssammelstelle kein Teilnehmer des Qualitätssicherungssystems oder aber gesperrt sind, wird ein Vermerk im Betriebsprotokoll gemacht. Darüber hinaus werden die Tiere nicht angenommen. Diese Kontrolle muss vor der Lieferung zur zweiten Sammelstelle stattfinden. Wenn bereits Tiere ausgeladen wurden, findet ausschließlich ein Abtransport zu einem Schlachtbetrieb in den Niederlanden statt.	Es muss kontrolliert werden, ob alle GTSKV-Meldungen richtig erfolgt sind. Wenn die Kriterien nicht erfüllt werden, ist keine Meldung möglich.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer

VA005	Der Transport zwischen der ersten und der zweiten Sammelstelle muss immer von Teilnehmern am Qualitätssystem IKB Vleeskalveren Transport durchgeführt werden. Ausnahmen gelten für diesen Transport nicht. (Wenn die Sammelstelle selbst den Transport durchführt, gilt, dass der Betrieb auch über das Modul IKB Vleeskalveren Transport verfügen muss.)	Es muss kontrolliert werden, ob alle GTSKV-Meldungen richtig erfolgt sind. Wenn die Kriterien nicht erfüllt werden, ist keine Meldung möglich.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VA006	Wenn eine Sammelstelle eine Zulassung für mehr als 1 Tierart / -kategorie hat, werden die verschiedenen Tierarten / -kategorien nur zeitlich getrennt und nach Reinigung und Desinfektion der Sammelstelle zusammengeführt.	In den Betriebsaufzeichnungen und physisch muss kontrolliert werden, ob zwischen der Zusammenführung verschiedener Tierarten / -kategorien eine Reinigung und Desinfektion durchgeführt wird.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
<b>Sammelstelle Lizenz</b>					
VVg001	Der Aufsichtsführende der Sammelstelle verfügt über ein gültiges Diplom des Nederlandse Bond van Waaghouders van Levend Vee (NBW) und / oder einen gültigen Befähigungsnachweis der niederländischen Contactcommissie Vakbekwaamheid (CCV). Pfleger / Stallpersonal in der Sammelstelle verfügen über ein gültiges Diplom des Nederlandse Bond van Waaghouders van Levend Vee (NBW) oder einen Befähigungsnachweis für Tiertransporte der niederländischen Contactcommissie Vakbekwaamheid (CCV).	In der Betriebsverwaltung muss kontrolliert werden, ob eine Kopie des Diploms des Nederlandse Bond van Waaghouders van Levend Vee (NBW) und / oder des Befähigungsnachweises der niederländischen Contactcommissie Vakbekwaamheid (CCV) von Aufsichtsführendem, Pflegern und Stallpersonal vorhanden ist.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VVg002	Verletzte, schwache und kranke Tiere (Problemtiere) werden nicht transportiert. Diese Kälber werden bei der Ankunft sofort von den anderen Kälbern getrennt und es wird sofort entschieden, was mit diesen Tieren zu tun ist (Tierarzt konsultieren und eventuell töten). Im Betriebsprotokoll wird beschrieben, welche Entscheidung getroffen wurde und warum.	Es ist erfasst, wie mit Problemtieren umgegangen wurde, nachdem diese Tiere in der Sammelstelle angeliefert wurden. Es muss kontrolliert werden, ob Tiere gegebenenfalls rechtzeitig getötet wurden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	mittel

<b>Artgerechte Tierhaltung</b>					
VD001	Für den Aufenthalt in der Sammelstelle gilt zumindest das Folgende: - Es ist ausreichend saubere Einstreu für die Tiere vorhanden; - Die Gesundheit der Tiere wird kontrolliert; - Es gibt Einrichtungen für die Fütterung der Tiere; - Stall und Wasser sind frostfrei.	Es muss kontrolliert werden, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Mittels Interview muss kontrolliert werden, ob dies aktiv überwacht wird.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VD002	Die Sammelstelle muss von der zuständigen Behörde zugelassen sein.	Die Zulassungsnummer der Sammelstelle muss im GTSKV-Register eingetragen sein.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
<b>Reinigung und Desinfektion</b>					
VR001	Die Sammelstelle überprüft, ob das leere Transportmittel vor Beginn der Beladung gereinigt und desinfiziert wurde. Reinigung und Desinfektion müssen nachweislich aufgezeichnet werden. Für Inlandstransporte genügt eine Reinigung und Desinfektion in einer einfachen, nicht zugelassenen Reinigungs- & Desinfektionsanlage, es sei denn, das Transportmittel wurde an der Sammelstelle entladen. In diesem Fall muss eine zugelassene Reinigungs- und Desinfektionsanlage in der Sammelstelle genutzt werden.	Es muss (optisch und administrativ) kontrolliert werden, ob die Sammelstelle überprüft, ob die Reinigung und Desinfektion vorschriftsmäßig durchgeführt wurde und ob ein Nachweis der Reinigung und Desinfektion im Transportmittel vorhanden ist.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VR002	In der Sammelstelle muss nach jeder Zusammenführung (Blockzeit) eine Reinigung & Desinfektion aller Räume, in denen sich Tiere befunden haben, durchgeführt werden.	In den Betriebsaufzeichnungen und physisch muss kontrolliert werden, ob eine Reinigung & Desinfektion durchgeführt wird.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
<b>Identifikation &amp; Registrierung und Administration</b>					
VI001	Der Teilnehmer kontrolliert und scannt sofort nach dem Ausladen die Ohrmarken aller Kälber. Alle K&R-Nummern werden innerhalb von 24 Stunden im K&R-System angemeldet. Die K&R-Nummern müssen auch in der	Kontrolle anhand von GTSKV und K&R.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer

	GTSKV-Meldung vermerkt werden. Diese Meldung erfolgt spätestens dann, wenn die Kälber wieder von der Sammelstelle abtransportiert werden.				
VI002	Sollte sich herausstellen, dass Ohrmarken fehlen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Bei Fehlen 1 Ohrmarke (von 1 Tier) wird dies auf dem Transportdokument eingetragen, das beim Abtransport übergeben wird. Fehlen beide Ohrmarken (von 1 Tier), muss das Tier getötet werden.	Es ist mittels Interview zu kontrollieren, wie bei fehlenden Ohrmarken vorgegangen wird.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	mittel
VI003	Ausschließlich Kälber, die von niederländischen Primärbetrieben stammen, dürfen für die erste Zusammenführung zu einer in den Niederlanden befindlichen Sammelstelle gebracht werden.	Es muss anhand der Kopie des Transportdokuments kontrolliert werden, ob bei einer ersten Zusammenführung alle angelieferten Kälber tatsächlich von Primärbetrieben in den Niederlanden stammen (darüber hinaus automatische Kontrolle über K&R).	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VI004	Für die gelieferten Kälber muss es ein Transportdokument geben, das vorschriftsmäßig ausgefüllt ist. Dieses Transportdokument dient auch als Eigenerklärung des Inhabers des Herkunftsbetriebs, in der dieser erklärt, dass die Kälber von Geburt an im Herkunftsbetrieb untergebracht waren. Der Teilnehmer nimmt eine Kopie des Transportdokuments in die eigene Verwaltung auf und versieht die kontrollierten Transportdokumente mit einer Unterschrift.	Es muss kontrolliert werden, ob von allen angelieferten Kälbern vollständig ausgefüllte Transportdokumente vorhanden sind.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VI005	Mehr als 12 Wochen alte Kälber werden nicht in eine in den Niederlanden befindliche Sammelstelle gebracht.	Kontrolle anhand von K&R (automatisch)	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer

VI006	<p>Die Gesamtzahl der von der Sammelstelle abtransportierten Tiere (einschließlich toter Tiere) muss mit der Gesamtzahl der pro Blockzeit angelieferten Tiere übereinstimmen.</p> <p>Ein Abtransport von Kälbern von einer Sammelstelle, in der Kälber zum ersten Mal zusammengeführt werden, ist erlaubt zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einem Haltungsbetrieb im In- oder Ausland;</li> <li>- Einer zweiten Sammelstelle im In- oder Ausland, die für das Modul 2. Zusammenführung von Kälbern zertifiziert ist;</li> <li>- Einer Tierkörperverwertung im In- und Ausland (bei übrig bleibenden Kälbern);</li> <li>- Einem Schlachtbetrieb (bei Toten Kälber).</li> </ul>	<p>Es ist anhand der Anliefer- und Abtransportaufzeichnungen bzw. des Ein- und Ausgangsbuches zu kontrollieren, ob die Gesamtzahl der abtransportierten Tiere der Gesamtzahl der angelieferten Tiere entspricht.</p> <p>Es muss kontrolliert werden, ob die Kälber zu einem zulässigen und eingetragenen Bestimmungsort gebracht werden (automatische Kontrolle mittels GTSKV und K&amp;R).</p>	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	mittel
VI007	<p>Bei Abtransport zu einem Bestimmungsort in den Niederlanden wird ein Transport-dokument erstellt, von dem eine Kopie in die Betriebsverwaltung aufgenommen wird.</p> <p>Bei Export an einen Bestimmungs-ort außerhalb der Niederlande wird bei der niederländischen Behörde für Ernährung und Produkt-sicherheit (NVWA) ein Antrag auf Ausstellung eines Exportzertifikats gestellt. Eine Kopie des Export-zertifikats wird in die Betriebs-verwaltung aufgenommen.</p>	Ein GTSKV-Ausdruck reicht aus.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VI008	Bei Abtransport von Kälbern von einer zugelassenen Sammelstelle, in der Kälber zum ersten Mal für den Abtransport zu einer zweiten Sammelstelle zusammengeführt wurden, wird im Transportdokument angegeben: „Kälber stammen von einer ersten Sammelstelle und Alter kontrolliert, weniger als 12	Dies wird bei einer Lieferung von einer 1. Zusammenführung zu einer 2. Zusammenführung automatisch auf den GTSKV-Ausdruck gedruckt. Bei der 2. Zusammenführung muss kontrolliert werden, ob dieses Dokument mitgeliefert wurde.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer + 35 € pro Kalb für 2. Zusammenführung

	Wochen“.				
VI009	Der Abtransport der Tiere wird innerhalb von 24 Stunden nach dem Abtransport im K&R-System gemeldet. Vor Beginn des Transports muss die GTSKV-Meldung gemacht werden.	Es muss kontrolliert werden, ob alle Meldungen richtig erfolgt sind.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VI010	Alle Kälber werden innerhalb der von der zuständigen Behörde genehmigten Blockzeit von maximal 24 Stunden abtransportiert.	Es muss kontrolliert werden, ob alle Tiere innerhalb der von der zuständigen Behörde genehmigten Blockzeit abtransportiert wurden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
<b>Zugelassene, in den Niederlanden befindliche Sammelstellen, in denen weniger als 12 Wochen alte Kälber zum zweiten Mal zusammengeführt werden</b>					
VE001	Bei Ankunft der Tiere kontrolliert die Sammelstelle sofort, ob das Transportdokument vorhanden und richtig ist. Eine Sammelstelle, in der Kälber zum zweiten Mal zusammengeführt werden, übernimmt ausschließlich Kälber von: Primärbetrieben in den Niederlanden; zugelassenen Sammelstellen in den Niederlanden. Stellt der Teilnehmer fest, dass das Transportdokument nicht vorhanden ist, nimmt er sofort Kontakt mit dem Transportunternehmen auf, um die fehlenden Informationen zu ergänzen.	Anhand der GTSKV-Meldung muss kontrolliert werden, ob alle Informationen mitgeschickt wurden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
<b>Administration zugelassene, in den Niederlanden befindliche Sammelstellen, in denen weniger als 12 Wochen alte Kälber zum zweiten Mal zusammengeführt werden</b>					
VAE001	Der Teilnehmer nimmt eine mit einer Unterschrift versehene Kopie des Transportdokuments in die eigene Verwaltung auf.	Es muss kontrolliert werden, ob eine mit einer Unterschrift versehene Kopie der GTSKV-Meldung in der Betriebsverwaltung vorhanden ist.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VAE002	Die angelieferten Tiere werden innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Ankunft im K&R-System angemeldet.	Es muss kontrolliert werden, ob die angelieferten Tiere innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Ankunft im K&R-System angemeldet werden.	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer
VAE003	Alle im Block vorhandenen Kälber (egal ob die Kälber in diesem Block zur Gänze von einer ersten Zusammenführung stammen oder es sich teilweise auch um eine Anlieferung von Primärbetrieben handelt) werden	Es muss anhand der Abtransportverwaltung, der GTSKV-Meldung und der UBN-Nummer („eindeutige Betriebsnummer“) des Mastbetriebs oder anhand der Zulassungsnummer des Schlachtbetriebes kontrolliert	Einführungsdatum noch unbekannt.	administrativ / physisch	schwer

	<p>abtransportiert zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einem Haltungsbetrieb im In- oder Ausland,</li> <li>- Einem Schlachtbetrieb im In- oder Ausland.</li> </ul> <p>Eine dritte Zusammenführung ist unter keinerlei Umständen erlaubt.</p>	<p>werden, ob die Kälber an einen Mast- oder Schlachtbetrieb geliefert wurden.</p>			
VAE004	<p>Die abtransportierten Tiere werden innerhalb von 24 Stunden nach ihrem Abtransport im K&amp;R-System abgemeldet.</p>	<p>Automatische Kontrolle mittels K&amp;R und physisch / Stichprobe.</p>	<p>Einführungsdatum noch unbekannt.</p>	<p>administrativ / physisch</p>	<p>schwer</p>
VAE005	<p>Bei Abtransport zu einem Bestimmungsort in den Niederlanden wird ein Transportdokument erstellt, von dem eine Kopie in die Betriebsverwaltung aufgenommen wird.</p> <p>Bei Export an einen Haltungs- oder Schlachtbetrieb außerhalb der Niederlande wird bei der niederländischen Behörde für Ernährung und Produktsicherheit (NVWA) ein Antrag auf Ausstellung eines Exportzertifikats gestellt. Eine Kopie des Zertifikats wird in die Betriebsverwaltung aufgenommen.</p>	<p>GTSKV-Ausdruck / Einsichtnahme in die GTSKV-Meldung.</p>	<p>Einführungsdatum noch unbekannt.</p>	<p>administrativ / physisch</p>	<p>schwer</p>